

Grund- und Ersatzversorgung Strom

Als Ihr örtlicher Grundversorger in Pfalzgrafenweiler sind wir für Ihre gesetzliche gesicherte Stromversorgung verantwortlich. Dazu zählt die Grund- und Ersatzversorgung beim Haushaltsstrom und bei der Elektrowärme.

Grundversorgung

Wenn Sie von uns Strom in der Grundversorgung beziehen, ist kein schriftlicher Vertragsabschluss notwendig.

Unseren Grundversorgungstarif erhalten Sie automatisch, wenn Sie nach dem Einzug in Ihre neue Wohnung noch keine Zeit hatten, sich um einen Stromvertrag zu kümmern. Auch nach einer Neuanschaltung eines Zählers oder nach drei Monaten in der Ersatzversorgung erhalten Sie diesen Tarif.

Sie profitieren damit von einer reibungs- und übergangslosen Stromversorgung und von unserem Service – komplett ohne Vertragslaufzeit.

Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung ist eine Übergangslösung für Ihre sichere Stromversorgung. Auch in diesem Fall ist kein schriftlicher Vertragsabschluss notwendig.

Sie erhalten für maximal drei Monate Strom für diese Konditionen, wenn beispielsweise Ihr bisheriger Lieferant keine Lieferung mehr durchführen kann (z.B. Versorgungseinstellung, Kündigung des Bilanzkreises, oder Entzug des Netzzugangs).

Die Ersatzversorgung wird von uns als örtlichem Grundversorger durchgeführt.

Gewerbebetriebe mit einem Verbrauch >10.000 kWh p.a. im Niederspannungsnetz werden über die Ersatzversorgung für drei Monate mit Strom versorgt. In diesem Zeitraum muss ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen werden, andernfalls erfolgt die Einstellung der Versorgung.

Bitte beachten Sie, dass ein Tarifvergleich immer sinnvoll ist.

Für alle nachfolgenden Tarife gelten die Ergänzenden Bedingungen WeilerWärme und die StromGVV.